



RCM Grenzland Klassik

Großer Preis der DEKRA Mönchengladbach



Ausschreibung

13. Oktober 2024



dekra.de/oldtimer



Alles für Ihre **erste Liebe**

DEKRA Classic Services

Damit Ihr Klassiker Sie ein Leben lang begleitet, begleiten wir Sie bei allen Fragen rund um Gutachten, Hauptuntersuchung und H-Kennzeichen.

DEKRA Automobil GmbH

Jakobshöhe 10, 41066 Mönchengladbach, Telefon: 02161.47956-0

Online-Termin unter dekra.de/moenchengladbach/onlinetermin

Art. 1 Organisation

Allgemeines

Veranstaltung: RCM Grenzland Klassik 2024 am 13. Oktober 2024

Veranstalter: Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

Adresse des Veranstaltungsbüros:

Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

Mennrathhött 30

41179 Mönchengladbach

Deutschland

Tel.: +49 (0)171 27 50 620

Email: nennung@rcm-klassik.de

Internet: www.rcm-klassik.de

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins.
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland.
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland.

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht der Zeit des DCF 77 Funksignals, welche an den synchronisierten Zeitkontrolluhren abgelesen werden kann.

Art. 2. Die Offiziellen der Veranstaltung

Fahrtleiter:

Rolf Fußangel, Mönchengladbach

Marketing:

Winfried Peters, Mönchengladbach

Koordination:

Herbert Breitreuz, Mönchengladbach

Presse:

Diana Breitreuz, Mönchengladbach

Zeitnahme - Auswertung:

Team RCM

Technische Abnahme:

Team DEKRA Mönchengladbach

Sportwarte:

Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

MSC Wickrath e.V. im ADAC

MSC Odenkirchen e.V. im ADAC

Oldtimer IG Grenzland e.V.

SFG Hochneukirch e.V. im ADAC

und viele weitere Helfer ohne Clubanbindung

Art. 3 Fahrtbeschreibung

Start und Ziel der Veranstaltung ist Mönchengladbach. Die Strecke führt über reizvolle Straßen am Niederrhein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.rcm-klassik.de.

Die RCM-GRENZLAND-KLASSIK 2024 ist eine internationale Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt für historische Automobile.

Die Streckenlänge beträgt ca. 150 km.

Art. 4 vorläufiger Zeit- und Organisationsplan

Stand 10. März 2024

Freitag, 31. August 2024	24:00 Uhr	1. Nennungsschluss
Samstag, 05. Oktober 2024	24:00 Uhr	2. Nennungsschluss
Montag, 07. Oktober 2024		Versand Nennbestätigung
Sonntag, 13. Oktober 2024	08:00 – 09:15 Uhr	Dokumentenabnahme, Aushang Starterliste Bolten Landwirtschaft Rheydter Str. 145, 41352 Korschenbroich

Sicherheit für Ihren Klassiker.

Unsere Versicherung für Oldtimer und Sammlerfahrzeuge.

Für Young-/Oldtimer-Pkw ab 20 Jahren

Vorteile, die für sich sprechen:

- Wertgutachten bei Pkw erst ab 50.000 Euro
- 20 % Wertsteigerungsvorsorge
- Fahrer ab 18 Jahre
- Grobe Fahrlässigkeit mitversichert
- Taggenaue Abrechnung



Versicherungsbüro Krieger & Koslowski GBR

Hirzenrott 13, 52076 Aachen

Tel. 02408 928051

alexander.krieger@wuerttembergische.de

burkhardt.koslowski@wuerttembergische.de

wuerttembergische.de/alexander.krieger



Ihr Fels in der Brandung.

 **württem
bergische**

Sonntag, 13. Oktober 2024	08:00 – 09:20 Uhr	technische Abnahme Bolten Landwirtschaft
Sonntag, 13. Oktober 2024	09:30 Uhr	Fahrerbesprechung Bolten Landwirtschaft
Sonntag, 13. Oktober 2024	10:01 Uhr	Start 1. Fahrzeug Bolten Landwirtschaft
Sonntag, 13. Oktober 2024	ca. 13:00 Uhr	Rallye-Biwak
Sonntag, 13. Oktober 2024	ca. 16:30 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug Bolten Landwirtschaft
Sonntag, 13. Oktober 2024	ab 18:00 Uhr	Champions Dinner und Siegerehrung Bolten Landwirtschaft

EU-Neuwagen aller Hersteller

Bis zu **30% Nachlass** auf deutsche UPE



Autohaus Schroers GmbH

Vorster Straße 372 - 41169 Mönchengladbach-Hardt
Telefon 02161 / 56094-0 - www.autohaus-schroers.de

Art. 5 Wertung

Lauf zum EUREGIO-CLASSIC-CUP 2024

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Die Fahrzeuge müssen den nachfolgend aufgeführten Klassen mit den aufgeführten Herstellungszeiträumen entsprechen:

Klasseneinteilung

Klasse B: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1946 und dem 31.12.1960 gebaut wurden

Klasse C: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1970 gebaut wurden

Klasse D: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1971 und dem 31.12.1980 gebaut wurden

Klasse E: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1981 und dem 31.12.1994 gebaut wurden

Klasse Y: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.2004 gebaut wurden

Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein.

Wir wissen wo es hingehört.



Motoreninstandsetzung

KFZ-Werkstatt

Fahrzeugdiagnose

Motorenteile

Einspritzdüseninstandsetzung

Motortuning & Fahrwerksbau

Leistungsprüfstand

Getriebeinstandsetzung



**Fachbetrieb für
historische Fahrzeuge**

Motoren 
Ritterbecks

Motoren Ritterbecks GmbH • Rudolf-Diesel-Straße 17 • 52525 Heinsberg

Telefon 02452 . 3126 • Telefax 02452 . 23176

office@motoren-ritterbecks.de • www.motoren-ritterbecks.de

Geschäftsführer: Kai Opitz

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr



Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Art. 7 Zugelassene Teams

Ein Team besteht aus dem 1. Fahrer/in und einem Beifahrer/in und aus max. 2 Begleitern, die im Nennformular mit angegeben werden müssen. Das Team muss während der gesamten Veranstaltung aus den gleichen Personen bestehen.

Für den/die Fahrer/in ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich.

Eine Lizenz für die Teilnahme an der RCM Grenzland Klassik 2024 ist nicht erforderlich.

Art. 8 Nennformular, Nennung

Jede Person, die an der RCM Grenzland Klassik 2024 teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular ordnungsgemäß ausfüllen (mit Unterschrift) und an das Nennbüro senden.

Dem Nennungsformular sind ein **Versicherungsnachweis** und ein Foto des Fahrzeugs beizufügen, oder als Email an info@rcm-klassik.de zu senden,

Anschrift:

RCM Grenzland Klassik
z. Hd. H. Breitzkreuz
Mennrathhött 30
41179 Mönchengladbach

so dass es bis spätestens **05. Oktober 2024** dem Veranstalter vorliegt.

(Es werden nur Nennungen bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind und als Zahlungseingang verbucht wurden.)



Von freilaufenden Bauern.

BOLTENS Alt
vom Niederrhein

PROST MAHLZEIT!

LAND WIRTSCHAFT

Das Beste vom Land. Alles in einer Wirtschaft.
Boltens Landwirtschaft.

Frisch vom Land. **Boltens**

LANDWIRTSCHAFT | Gegenüber der Boltens-Brauerei
Rheydter Str. 145 | 41352 Korschenbroich
Fon: 02161. 4024555

Die Angaben über den/die Beifahrer/in können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht oder geändert werden.



Nachhaltigkeit aus Liebe zur Region.

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Nachhaltig sind wir in unserem Tun und Handeln eigentlich schon immer. Denn unser Genossenschaftsprinzip setzt auf den ressourcenschonenden Umgang mit der Natur, aber auch auf soziales Miteinander und ökonomisches Wirtschaften. Als Volksbank stärken wir die Region, fördern Umweltprojekte, unterstützen Vereine, pflegen das Brauchtum und engagieren uns für soziale Projekte.

Der Austausch des Fahrzeugs kann bis zum Beginn der Dokumentenabnahme erfolgen, jedoch muss das Fahrzeug in eine der ausgeschriebenen Klassen passen.

Die Teilnehmerzahl ist auf **75 Fahrzeuge** beschränkt.

Mannschaftsnennungen

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für jeweils eine Mannschaft genannt werden.

Eine Mannschaft muss aus drei, max. fünf Fahrzeugen bestehen, gewertet werden die 3 punktbesten Teams der Mannschaft. Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung beträgt **50,00 EUR**.

Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Fahrer/innen den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung, Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen.

Art. 9 Nenngeld, Rückerstattung

Die nachfolgend aufgeführten Nennfelder gelten für jedes Fahrzeug inklusiv Besatzung (aus zwei Personen bestehende Teams, Fahrer/in – Beifahrer/in).

bis zum 31. Aug. 2024 **140,00 EUR (incl. MwSt.)** je Automobil (Fahrer/in, Beifahrer/in) für jede weitere Begleitperson 35,- EURO

ab dem 01. Sept. 2024 **170,00 EUR (incl. MwSt.)** je Automobil (Fahrer/in, Beifahrer/in) für jede weitere Begleitperson 35,- EURO

Nennungsschluss: **05. Oktober 2024**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Das Nenngeld ist auf das Bankkonto bei der

Volksbank Mönchengladbach eG

Kontoinhaber: **Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV**

Kennwort: **RGK 2024**

IBAN: **DE85 310 605 171 012 536 018**

BIC: **GE NO DE D1 MRB**

zu überweisen.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde.
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Art. 10 Leistungen, Preise, Siegerehrung

Die Teilnehmer erhalten je Team (2 Personen) für die Teilnahmegebühr (Nenngeld) folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- 1 Rallyeschild, 2 Startnummern
- komplette Fahrtunterlagen (Roadbook, Kartenausschnitte, Bordkarten usw.)
- 2 Erinnerungsplaketten
- Frühstück
- Rallye-Biwak (Mittags-Snack)
- Champions Dinner (ohne Getränke)
- Siegerehrung

Preise:

Gesamtwertung:	Gesamtsieger-Pokale (Fahrer u. Beifahrer)
Klassenwertung:	30 % Pokale (Fahrer u. Beifahrer)
Mannschaftswertung:	Pokal für die punktbeste Mannschaft
Damenwertung:	Pokale für das beste Damenteam (2 Pokale)

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 13. Oktober 2024 statt und ist Bestandteil der Veranstaltung.

Art. 11 Haftung/Haftungsverzicht

a) Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Personenschäden	5.200.000,- €
Sachschäden	2.200.000,- €
Für die einzelne Person	2.200.000,- €
Vermögensschäden	200.000,- €

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Für Mitglieder des DMV besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung.

b) Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

c) Allgemeines

Fahrer/in und Beifahrer/in verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer/in und Beifahrer/in, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten fotografieren oder aufzeichnen und in Presse, Rundfunk, Fernsehen oder anderweitigen Medien verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Der Veranstalter darf die Adresse der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weiter geben, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Art. 12 Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden im Veranstalterbüro und am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufs der Veranstaltung.

Art. 13 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Das Fahrtleiterteam ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrtleiterteam und dem Organisationskomitee untersucht; sie allein haben die Entscheidungsgewalt.

Art. 14 Startreihenfolge , Rallyeschild , Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Ein Regrouping kann durchgeführt werden.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild und zwei Startnummern aus.

Das Rallyeschild, auf denen auch die Startnummern aufgedruckt sind, muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug angebracht sein.

Art. 15 Bordkarten

Vor Beginn der Veranstaltung erhält jedes Team Bordkarten (entsprechend den Fahrabschnitten), auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die entsprechende Bordkarte wird an der Ankunftszeitkontrolle einer Etappe abgegeben und vor dem Start zur nächsten Etappe durch eine neue ersetzt.

Jedes Team ist für seine Bordkarten allein verantwortlich.

Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeugs befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit dem Eintrag versehen werden zu können.

Sichtkontrollen (SK) müssen auf der entsprechenden Bordkarte in die dafür vorgesehene Felder vom Teilnehmer selbst chronologisch eingetragen werden.

Geänderte oder unleserliche Einträge gelten als nicht vorhanden.

Eine besetzte Kontrolle hat das Recht, verbleibende Leerfelder zu entwerten.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in einer Bordkarte werden bestraft, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt oder durchgeführt.

Die Teams sind allein für das Vorweisen der entsprechenden Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe des Teams, die entsprechende Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten auf der entsprechenden Bordkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen.

Art. 16 Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer/innen die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft.

Es ist den Teams unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt, andere Teams absichtlich zu blockieren sowie unsportliches Verhalten jeder Art zu zeigen.

Art. 17 Werbung

Die verpflichtende Veranstaltungswerbung befindet sich auf den Startnummern und auf dem Rallyeschild oder auf zusätzlichen Werbeträgern.

Art. 18 Start

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der entsprechenden Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der entsprechenden Bordkarte vermerkt bzw. die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit und Kilometer.

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen, Kartenausschnitte, Aufgabenstellungen usw.) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

Art. 19 Kontrollen, allgemeine Bestimmungen

Alle besetzen Kontrollen und Zeitkontrollen sowie die Startkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet (siehe auch Anhang 1). Die Zielzeitnahme-Punkte und die eventuell eingerichteten Zwischenzeitnahme-Punkte auf Gleichmäßigkeitsprüfungen können gekennzeichnet werden. Ein Schild „Ende der Zeitnahmezone, das nach Ermessen des Veranstalters in beliebigem Abstand nach der Zielzeitnahme aufgestellt wird, zeigt an, dass das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung passiert wurde.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

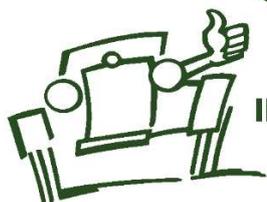
Die Offiziellen und Sportwarte sind gekennzeichnet.



Wartung

Restaurieren

Konservieren

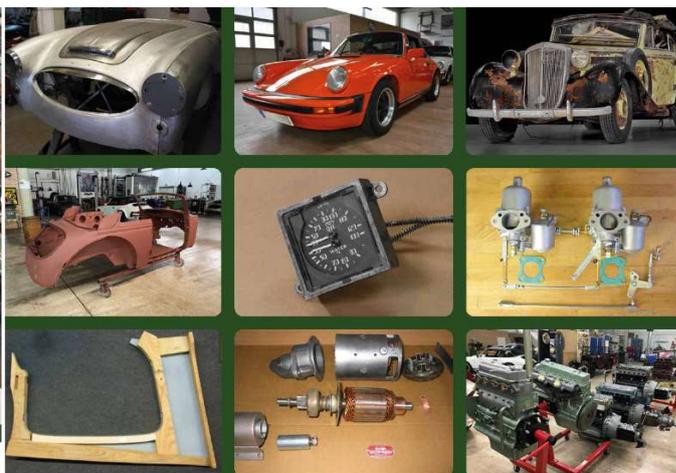


**IHR OLDTIMER-SPEZIALIST
IN VIERSEN**



Classic-Cars-Service

Hornesfeld 12 · 41748 Viersen · Tel.: 0049-178 858 6229 · mail: info@classic-cars-service.de
www.Classic-Cars-Service.de



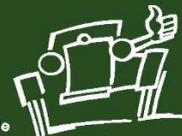
SEIT MEHR ALS 30 JAHREN

sorgt Classic-Cars-Service für zufriedene Kunden des klassischen Automobils. Restaurieren, Konservieren, Erhalten – das ist die Kernbotschaft des erfahrenen und mit Leidenschaft arbeitenden Teams von Classic-Cars-Service.

Vollrestauration, Wartung, Inspektion, Instandsetzung, TÜV-Abnahme, H-Kennzeichen, Fahrzeug-Anmeldung sowie Wertgutachten.

Sie profitieren von der langjährigen Erfahrung des Teams aus Meistern und Mechanikern die sich zum Ziel gesetzt haben, Ihren Klassiker mit viel Liebe zu betreuen.

www.Classic-Cars-Service.de



Art. 20 Durchfahrtskontrolle (DK), Zeitkontrolle (ZK), Sichtkontrolle (SK), Ausfall

a) Besetzte Kontrollen

An diesen Kontrollen bestätigen die Verantwortlichen lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte, sobald ihnen die entsprechende Bordkarte übergeben wird.

Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke geheime Durchfahrtskontrollen und geheime Zeitkontrollen einrichten.

b) Zeitkontrollen (ZK)

Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die entsprechende Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Die Sollankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrtszeit von diesem Abschnitt errechnet wird.

c) Startkontrolle – Gleichmäßigkeitsprüfung

An der Startkontrolle einer Gleichmäßigkeitsprüfung trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende Gleichmäßigkeitsprüfung in die entsprechende Bordkarte ein. Der Teilnehmer startet zu dieser Zeit.

d) Sichtkontrolle (SK)

Sichtkontrollen können sich auf der gesamten Strecke befinden, diese müssen vom Teilnehmer in die entsprechenden Felder der entsprechenden Bordkarte chronologisch eingetragen werden, Sichtkontrollen befinden sich ausschließlich in Fahrtrichtung rechts.

Für die Wertung muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung anfahren.

Art. 21 Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen (Regrouping, Pausen) eingerichtet sein. Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre entsprechende Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

Art. 22 Aufgabenstellung

Allen Aufgabenstellungen laut Karte liegen topografische Karten zu Grunde.

Touristischer Teil

Um die Einhaltung der Strecke bei der Ausfahrt überprüfen zu können, werden den Teilnehmern verschiedene Aufgaben gestellt (kilometriertes Bordbuch mit Chinesenzeichen, Pfeilskizzen/Streckenskizzen eingedruckt in Kartenausschnitten), die die Teilnehmer bei genauer Einhaltung der Strecke problemlos erfüllen können.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungsstrecke mit einer vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit (max. 39 km/h oder darunter) zu fahren. Im Allgemeinen finden die Gleichmäßigkeitsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Sollte der Veranstalter die Strecken der Gleichmäßigkeitsprüfungen für den öffentlichen Verkehr sperren lassen, so hat er eine entsprechende Versicherung gemäß den nationalen Vorschriften abgeschlossen.

An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten.

Die Zeitmessung an einer solchen Zwischenzeitnahme erfolgt ebenfalls auf die zehntel Sekunde genau. Jede Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit an diesem Zwischenpunkt (auf Grundlage der Entfernung vom Start und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) zieht pro zehntel Sekunde einen 1/10 Strafpunkt nach sich.

Sollzeitprüfungen (SZP)

Bei den Sollzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungsstrecke in einer vorgeschriebenen Zeit zu befahren. Im Allgemeinen finden die Sollzeitprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Funkzeitprüfungen bzw. Nullzeitprüfung (FZP)

Bei den Funkzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, das Ziel zu einer bestimmten Sekundenzahl zu passieren z.B. 10, 20, 30, 40, 50, 00 Sekunden. Der Start in die den Funkzeitprüfung kann als Selbststart erfolgen, d.h. der Teilnehmer bestimmt den Startzeitpunkt selbst. Im Allgemeinen finden die den Funkzeitprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Art. 23 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Dokumentenabnahme und zur technischen Abnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- gültiger Führerschein des Fahrers/in.
- Fahrzeugpapiere gemäß den gültigen nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.
- Versicherungsnachweis.

Bei der technischen Abnahme werden geprüft:

- Kennzeichnung der Fahrzeuge als Teilnehmer der Veranstaltung, Startnummer, Rallyeschild (werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).
- Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Beleuchtung usw.

Art. 24 Strafpunkte

Zeitkontrollen (ZK)	Strafpunkte
für Verspätung je Minute	0,1
für zu frühe Ankunft je Minute	1
Auslassen Zeitkontrolle je	25
Auslassen der Zeitkontrolle am Ende eines Fahrtabschnittes oder Überschreitung der Karenzzeit des Fahrtabschnittes (ZK IN (Mittagspause), Ziel) je	150
Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel	300
Fehlendes Rallyeschild, fehlende Startnummer	100
Verlust der Bordkarte	1500



1. Verkehrsverstoß	100
2. Verkehrsverstoß	200
3. Verkehrsverstoß, Eintrag in die Bordkarte	1500
Sichtkontrolle (SK)	
Auslassen einer SK	5
Pro geänderte, nicht lesbare, bzw. gestrichene SK	25
Wertungsprüfung (WP)	
Zeitüberschreitung / Zeitunterschreitung je 1/10 Sekunde	0,10
Auslassen oder nicht erfüllen einer WP	25
maximal je WP	5
nicht anhalten an der Ziel-DK = nicht erfüllt	25
Auslassen einer Sichtkontrolle in einer GLP, SZP	5
Pro geänderte, nicht lesbare, bzw. gestrichene SK in einer WP	25
Änderungen vorbehalten	



Sponsoren und Partner 2024



Das Team der RCM Grenzland Klassik und die Teilnehmer bedanken sich bei den Sponsoren und Partnern sowie allen Behörden und Helfern die zum Gelingen beitragen.



www.rcm-klassik.de



13. Okt. 2024

Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV
z. Hd. Herbert Breitkreuz
Mennrathhött 30
41179 Mönchengladbach
Deutschland

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
Start-Nr.:	Klasse:
1. Nennungsschluss: 31. August 2024	
2. Nennungsschluss: 05. Oktober 2024	

Fahrzeug:			
Marke:	<input type="text"/>	Typ:	<input type="text"/>
		Baujahr:	<input type="text"/>

Fahrer/in:		Beifahrer/in:	
Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
geb. am:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
PLZ / Wohnort:	<input type="text"/>	PLZ / Wohnort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
Nationalität:	<input type="text"/>	Nationalität:	<input type="text"/>

bitte tragen Sie hier Ihre Begleiter ein			
Name	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>

Nenngeld		Gesamt:
Den Gesamtbetrag habe ich auf das Konto IBAN: DE85 310 605 171 012 536 018 BIC: GENODED1MRB bei der Volksbank Mönchengladbach eG. Kontoinhaber: Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV Kennwort: RGK 24 überwiesen	bis: 31.08.2024 = 140,- € incl. MwSt. ab: 01.09.2024 = 170,- € incl. MwSt. Begleiter je Person 35,- € incl. MwSt. Nennungsschluss 05.10.2024	Startgeld: <input type="text"/> Begleiter: <input type="text"/> Gesamt: <input type="text"/>
Die Nennbestätigung bitte senden an:	Fahrer/in: <input type="checkbox"/>	Beifahrer/in: <input type="checkbox"/>
Der Unterzeichner erkennt die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.		
Dem Nennformular legen wir ein Foto unseres Fahrzeuges bei:	Das Foto senden wir als Email an: info@rcm-klassik.de	
Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten auf der Website www.rcm-klassik.de , im Programmheft und Ergebnisliste veröffentlicht werden können: Fotos, Name, Vorname, Fahrzeug (Hersteller, Typ), Baujahr, Platzierung, Punktwertung.		
Fahrer/in Datum Unterschrift:	<input type="text"/>	Beifahrer/in Datum Unterschrift:

Bitte wenden!

Team-Name:	<input type="text"/>		
Fahrzeug-Daten			
Hersteller:	<input type="text"/>	Original oder Restauriert:	<input type="text"/>
Typ-Nr.:	<input type="text"/>	Rotes Kennzeichen:	<input type="text"/>
Baujahr:	<input type="text"/>	Polizeiliches Kennzeichen:	<input type="text"/>
Leistung:	<input type="text"/>	Hubraum	<input type="text"/>
Kaufpreis damals :	<input type="text"/>	Versicherungswert in EURO:	<input type="text"/>
Angaben zur Historie des Fahrzeuges und Erfolge des Teams:			
<input type="text"/>			

Achtung!! Foto des Fahrzeuges und Kfz-Versicherungsbestätigung nicht vergessen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerb-Fahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges, polizeiliches Kennzeichen

an der **RCM Grenzland Klassik 2024** einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Organisationskomitees
- die Sportwarte und evtl. Streckenbesitzer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigenen Helfern.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer) eine entsprechende Haftungsbeschränkung für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilzunehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden zu tragen.

Ort und Datum

Unterschrift des Eigentümers

bei Firmen auch Firmenstempel